

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Nov. Der Bundesrat erhielt in der am 19. d. unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern u. Reichsgerichtsraths v. Schlegel in der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Reichsbankgesetzes vom 1889/90 und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Leihleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsbankgesetzes, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen die Zustimmung und genehmigte die Gesetzentwürfe der Ministerverwaltung, des Reichsbankamts, des Reichsbankamts des Innern und über die Reichsbank zum Reichsbankgesetz vom 1889/90 und den Entwurf zum Reichsbankgesetz vom 1889/90 und den Entwurf zum Reichsbankgesetz vom 1889/90...

Verband umfassen kann, dem Verbandstatut überlassen. Die Befugnis für die Verleihung des Rechts zur Bestellung des Revisors ist nach dem Entwurfe dem Bundesrat allein zuertheilt, nach den Vorschlägen der Ausschüsse soll dem Bundesrat die Befugnis dann zutheilen, wenn der Bezirk des Revisors sich über mehrere Verwaltungsstellen erstreckt, sonst soll es in die Hand der Landesregierungen des betreffenden Bundesstaates gelegt sein. Demgemäß sind in den Vorschlägen der Ausschüsse auch die Bestimmungen über die zuständigen Stellen, denen eventuelle Änderungen des Verbandstatuts einzureichen sind, und deren die Vollmacht zur Entziehung des Rechts der Revision zuzustehen, modifiziert worden. Nach dem Entwurfe muß der Vorstand des Revisionsverbandes das Statut mit einer beglaubigten Abschrift der Verleihungsurkunde, sowie alljährlich ein Verzeichnis der dem Verbande angehörigen Genossenschaften den Gerichten, in deren Bezirk diese ihre Sitz haben, einreichen. Die Ausschüsse beantragen, daß dies nicht nur den Gerichten, sondern auch der höheren Verwaltungsbehörde gegenüber geschieht, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat. Außerdem schlagen die Ausschüsse die Annahme des nachfolgenden neuen Paragraphen vor:

„Verordnungen des Verbandsvorstandes und General-Verordnungen des Verbandes dürfen nur innerhalb des Verbandesgebietes abgesehen werden. Sie sind der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Vorstand seinen Sitz hat, sowie der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Verordnungen abgesehen werden soll, unter Einreichung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher anzugehen. Der letzteren Behörde steht das Recht zu: 1. die Verordnungen zu unterlegen, wenn die Tagesordnung Gegenstände umfasst, welche zu den gelassenen Zwecken des Verbandes nicht in Beziehung stehen, 2. in die Verordnungen einen Vertreter zu entsenden und durch diesen die Verordnungen zu erklären, wenn die Verordnungen auf Gegenstände erstreckt werden, welche zu den vorbezeichneten Zwecken nicht in Beziehung stehen, oder wenn die Verordnungen über Gegenstände betreffen, welche einer Anforderung oder Anweisung zu streitbaren Handlungen enthalten.“

Das Recht zur Bestellung eines Revisors soll ferner dem Verbande entzogen werden können, wenn er den aufgrund des vorbezeichneten Paragraphen erlassenen Verfügungen keine Folge leistet. Betreffs derjenigen Genossenschaften, welche zu keinem Revisionsverbande gehören, ist im Entwurfe bestimmt, daß für sie die Bestellung des Revisors auf Antrag des Genossenschaftsvorstandes durch das Gericht zu erfolgen hat. Nach dem Vorschlage der Bundesratsausschüsse soll diese Bestellung erst erfolgen dürfen, nachdem die höhere Verwaltungsbehörde über die Verleihung des Revisors gehört ist und sich mit der von der Genossenschaft vorgeschlagenen Person einverstanden erklärt hat.

Die Seefahrten und Radetten unserer Marine sind darauf angewiesen, mit dem in ihrer Röhnung liegenden Kleibergele von 108 M. jährlich für die Befüllung und Ausrichtung zu bestreiten. Die Kleiber werden durch den Dienst an Bord, in der Takelage, am Geseiß und in der Maschine erheblich abgenutzt und namentlich durch die Wätsche im Auslande stark mitgenommen, so daß sie nach drei Jahren so gut wie wertlos sind. Die Kosten der ersten Wätschung eines Radettes betragen 800 M., die Kosten der Ergänzung bei der Verbesserung zum Seeladetten belaufen sich auf 600 M., zusammen also 1400 M., wozu noch die laufenden Unterhaltungskosten treten. Dieser Ausgabe gegenüber wird gegenwärtig nur ein Kleibergele von 324 M. gewährt, und es muß deshalb die Eltern sich verpflichten, einen monatlichen Zuschuß von 60 M. zu zahlen. Um nun letzteren ermäßigen zu können und dadurch die Seefahrtswätsche den Eltern der weniger bemittelten gebildeten Stände in weiterer Umfang zugänglich zu machen, wird dem Vernehmen nach beabsichtigt, eine Erhöhung der Röhnung der Seefahrten und Radetten in Aussicht zu nehmen und eine darauf bezügliche Forderung dem Reichstage zur Genehmigung zugehen zu lassen.

\* Wie wir hören, ist die Einrichtung zweier weiterer Militär-Brieftaubenstationen in Aussicht genommen, durch welche das geplante Dreitaubennetz an den Grenzen zum Abfluge gelangen würde. Die hierzu notwendige Summe soll bereits im Etat pro 1889/90 in Ansatz gebracht sein.

\* Berlin, 20. Nov. Das Schlagschloß, bestehend aus E. M. Kreuzergergatten, Stofh (Jagdschloß), „Charlotte“, „Greifenau“ und „Wolke“, gewerbliche Contre-Admiral Hollmann, ist am 19. Nov. in Summe eingetroffen und beabsichtigt am 23. d. wieder in See zu gehen.

\* Kiel, 20. Nov. Der Kreuzer „Schwabe“ hat in vergangener Nacht die Reise nach Sanftbad angetreten.

Halle, den 21. November. Landwirtschaftlicher Bauernverein des Saalkreises. Sitzung vom 20. November.

Zumächst gelangte ein durch den Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg überliefertes Schreiben zur Verlesung, worin der Verein gebeten wird, zur Vertilgung der Dallsel oder Dinderrichte mit bezugnehmender Veranlassung dazu hat das Geheiß der königlichen Vordemittelungen an das Ministerium eingeleitet, daß gegen die Entwertung der Hütte durch das Dallsel Schritte gethan werden möchten. Da die hiesige Landwirtschaft seine Hindernisse hat, so hat die Sache für sie keine Bedeutung, und nur selten werden die Vorben und Eingänge der Dallselge gegen das Dallselben gehen. Doch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß im nächsten Jahre ein merklicher Verlust zu befüchten ist, namentlich wenn der Reichthum einer guten Gegend im April vor dem Austreiben einer Dallselgäu, etwa durch eine Kommission, unterworfen wird. — Durch die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft wurden dem Vereine gemäß früheren Beschlüssen 500 M. überreicht. Von der Verwaltung des Geheißes zu Merseburg, a. d. Dallsel, wird dem Vereine zur Aufstellung auf dem „Sattel“ zwei schwere Geselle und ein leichter bewilligt worden unter der Vorbedingung, daß der Verein den beiden ersten 100 Stuten zuwacht und für den Ausfall Ersatz leistet. Die Mitglieder wurden zur regen Bemühung der Einrichtung, die namentlich für den nächsten Theil des Saalkreises heutzutage ist, aufgefordert. Der Vorsitzende, Dr. Knauer (der die vorhin erwähnte Veranlassung gemeinsam mit dem Herren Schirmer-Neubaus und Heine sen. erreicht hatte) berichtete hierauf über die Erträge seines Versuches bei Erörtern im Jahre 1888, auf denen die Anbauverhältnisse bei verschiedenen Getreideplantagen noch nicht näher eingegangen sind, jedoch werden sollen. Der Herr Knauer hat sich der Gewöhnung gezeigt, als geringwertigste der aufzuzüchten, der hinter jeher im 100 Proz. zurückbleibt. Die besten Gersten waren die unter dem Namen „Krausold“, goldene Melone, Orient bestimmten. Ein Frucht ist bei diesen Gersten völlig ausgeschlossen, da Vorkauf

und Düngung dieselben sind und an demselben Tage geerntet, und geriebt wird. Aus dieß hängen, und verhalten sich die beiden Getreide zusammenhängenden Mittheilungen reichte Hr. Geh. Rath Kühn seine Beobachtungen in dieser Richtung. Er gelangte zu dem Schlusse, daß die Frage des Samenwechsels weder mit Ja noch Nein beantwortet werden dürfte, sondern es sei daran ankommen, die verschiedenen Sorten der Dallselge zu prüfen und, insofern die Vorkaufgebe geerntet ist, auch dies noch auf seine Befähigung hin zu unteruchen.

Darauf theilte Hr. Professor Wäcker die neuesten Erfahrungen über die Stichtoffsammlung im Boden mit. Er betrat damit ein Gebiet, das durch die Beobachtungen der letzten Jahre völlig getrübt ist, ein Gebiet, auf welchem die Wissenschaft vornehmlich vorwärtigen, namentlich durch die sich entwickelnden (Getreide, Runkelrüben, Kartoffeln) und stickstoffhaltigen Pflanzen (alle Kleintiere, Lupinen, Geradella, Erbsen u. s. m.) unterliegen. Der Ertrag der ersten erntepflanzung der Stichtoffsammlung des Bodens. Von einer bestimmten Fläche werden bei Stichtoffsammlung 3 D. an Safer 20 g Trodenstoffmenge erntet, die sich bei mäßiger Stichtoffsammlung auf 61 g und bei reichlicher auf 133 g erhöhen, während die Ernte von derselben und zwar umgebungen Fläche 372 g und der Klee noch 129 g Trodenstoffmenge boten, die Ernte also des Klee, der Klee das Klee gegenüber dem Safer. Es fällt daher kein Wunder ein, eine kleine Stichtoffmenge mit Stichtoffgehalt zu ernten, was am längsten bei der Ernte an der Stichtoffsammlung festgehalten, aber alle Erfahrungen gehen dahin, daß sie sich nicht im mindesten dankbar erweisen hat; während ihre Stichtoffsammlung Eigenart von der Praxis bereits zur Vorkauf der Weizen benutzt ist. Deshalb werden auch nach Klee keine Stichtoffmenge erntet, weil sie infolge der Stichtoffsammlung dieselben Erträge wie nach übertriebener Stichtoffsammlung durch Stichtoffgehalt zeigen. Durch die stichtoffhaltige Stichtoffmenge in Weizen, die eine Hälfte des Bauernvereins bisher noch lobnen möchten, ist die stichtoffhaltige Ernte der Stichtoffsammlung bei dem Bau von Leguminosen u. s. m. in überhöhter Weise auf der Entwässerung in ungelüfter Weise, welche durch die Stichtoffsammlung sind auch an den Lupinen, den Kleintieren zu beobachten und sie erreichen bei der Mäze, ebenfalls beim Stichtoffsammlung, die deshalb mit dem ärmsten Boden sticht nimmt, eine sehr bedeutsame Größe. Die Stichtoffsammlung macht die ernteten Pflanzengruppen unabhängig von der Stichtoffsammlung, was nicht zu unterschätzen ist, namentlich insofern die Stichtoffsammlung besondere Organismen in Beziehung zur Stichtoffsammlung fördert. Sie könnte nun die Praxis diese Erfahrungen sich zu nutz machen? Fragte der Herr Vortragende, könnte nicht statt des Anbaus theurer Düngemittel in dem Anbau stickstoffhaltigen Pflanzen eine Quelle der Bereicherung auch für die besseren Bodenarten erschlossen werden, die sie die Stichtoffsammlung des Bodens lange haben? Die Praxis wird allerdings dem Anbau von Leguminosen re. gewisse Grenzen ziehen müssen; aber liegen sie sich nicht als Zwischenmittel anbauen, um in den Boden mit dem Stichtoff zu werden? Für den leichten Boden hat man die Lupine und die Geradella das vorzuziehen, nicht ohne daß sich Geradella erntet, und die Geradella erntet, nicht ohne daß sich Geradella erntet wurde mit der weissen Lupine erntet. Auf unterm besten Boden würde sich das gesteckte Ziel nur auf dem Wege der Stichtoffsammlung erreichen lassen, wozu Meubaus in Selchow bei Berlin ein Beispiel gegeben hat. Er hat in Roggen und Sommergetreide Geradella läßt es wieder egen, wodurch kein Ernte erntet, und die in der Stichtoffsammlung der Geradella erntet, nicht gefügt werden, oder Zeit zur Stichtoffsammlung haben. Nach der Ernte gegen Geradella und Lupinen zusammen einen guten Schnitt futter, während die Wurzeln den Boden bereichern. Dies Verfahren macht in Selchow für mindestens 2 Jahre die Stichtoffsammlung überflüssig. Prof. Dett hat die Menge des dabei dem Boden wiederholten unterleibten Stichtoffes von der Geradella (Stichtoffgehalt) berechnet. Es wäre also wohl der Mühe werth zu prüfen, ob sich der Anbau von stickstoffhaltigen Zwischenfrüchten nicht auch auf besseren Boden empfiehlt. Auf besseren Boden ist es freilich noch nicht gelungen, Lupine oder Geradella zu gezieltem Wachstum zu bringen, und die von Meubier veranlaßte am Versuche enthalten im wesentlichen mit negativen Ergebnissen. Jedoch ist an der Geradella beobachtet, daß sie auch auf leichten Boden zunächst nur kümmerlich wächst, bis sich das Meubius einstellt, das sie zur Stichtoffsammlung beifügt. Vielleicht läßt sich doch durch eine Injektion des Bodens mit einigen Centnern geeigneten Gerdrechs auch für bessere Boden jeher Vortheil des Bodens erreichen. Wenn glaubt, man werde wohl am weitesten mit der Ernte kommen, die beim Boden des Getreides sehr gut in den Boden hineinzubringen ist und dann noch 2 bis 2 1/2 Monat für die Aufzucht des Stichtoffes ist; es ließe sich auch an Weide und Mäherbe denken. — Im Anschluß hieran theilte Hr. Geh. Rath Kühn mit, daß in der baugere Gegend schon seit lange die Ernte vor dem Safer geerntet wird. Die Stichtoffsammlung war. Die neue Forschung über die Stichtoffsammlung hat ihm zufolge in der That ergeben, daß die Stichtoffsammlung von einem Boden, der Bacillus radicicola gekaut ist, ausgeht, und daß er hernach in andere (bakterielle) Formen übergeht, deren Vererbung der Pflanze ihren Nährstoff spendet. Die Veranlassung ergründe die Stichtoffsammlung, die die Stichtoffsammlung vererbt werden, da die damit betrauten Aeren am Ertrage hindert werden.

Die Schicksale des Vorkaufers-Klosters zu Halle. II. Unter den Konventualen ist der Presbyter Ludwig von Anhalt genannt. Das war ein wunderlicher Seliger, der zu seiner Zeit viel von sich reden machte und welchen Luther noch persönlich gekannt hat. Er ließ eigentlich Wilhelm und war der Sohn Wolffs des Ersten von Anhalt-Berlich. Seit 1471 studierte er zusammen mit seinem jüngeren Bruder Wolf, dem späteren Bischof von Merseburg, in Leipzig. In den Deden der Franziskaner trat er zu Halle im Jahre 1473 am 25. August, dem Tage des heiligen Ludwig. Ebenfalls deswegen führte er von da den Namen Ludwig. Im Jahre 1497 ließ ihn der jugendliche Luther in Magdeburg, und dieser schrieb hinterher darüber: „So habe gesehen mit vielen Augen, da ich viel meinen hiesigen Anhalt.“ — In Magdeburg in der Vorstädter-Kloster auf der breiten Straße, am nach Brod, und trug den Safer wie ein Safer, doch er sich zur Erde klammern mußte; aber sein Geheiß-Luther, so ein großer langer Müßig war, und den Safer gekannt besser hätte fragen können, gieng neben ihm leida, auf daß der fromme Safer ja allein das höchste Exempel der grauen beschonenen Heiligkeit der Welt einbildete. Sie hatten ihn auch so überleitet, daß er alle andere Werk im Kloster, gleich wie ein anderer Bruder that, und hatte sich also gekostet, gewacht, gekostet, daß er laße wie ein Todlieb, ein Wein und Saut.“

Es liegt an der Hand, daß Luther dieses nicht zur Verbesserung der katholischen Institutionen schrieb. Der stichtoffhaltige Pflanzkörper, dessen Nährstoffkapazität man noch lange nachher in einer Kirche zu Berlin erzieht hat, stand als Guardian des magdeburger Klosters am zweiten oder dritten September 1503.





